

Michael Seyfried Georg-Kerschensteiner-Str. 47 81829 München

An

Michael Seyfried

michael@seyfried.de

München, den 9. August 2020

Moderne Mobilität ist Vielfalt: die Fahrradzone wird in der Messestadt Riem für Besucher der IAA 2021 erlebbar

Antrag:

Der BA15 fordert die Stadtverwaltung auf, die **30 Zone** in der Messestadt Riem im Bereich südlich einer Linie Willy-Brand-Allee und Edinburghplatz in eine **Fahrradzone mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“** umzuwandeln. Die Umsetzungsarbeiten müssen spätestens im Jahr 2021 rechtzeitig vor Beginn der IAA 2021 (7.9. bis 12.9.2021) abgeschlossen sein, damit einerseits die Fahrradzone für Messebesucher erlebbar wird und andererseits das Wohngebiet vor dem Parkraumsuchverkehr ausgeschlossen bleibt. Zu den beabsichtigten Regelungen im Einzelnen:

- Die Willy-Brand-Allee entlang der Messe München bleibt unberührt.
- Der Edinburghplatz wird westlich der Helsinkistraße eingeschlossen.
- Die Bushaltstellen und der Zufahrtsweg zur Tiefgarage der Riem Arcaden bleiben von der Fahrradzone ausgeschlossen.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in denjenigen Bereichen des Edinburghplatzes durch Aufstellen entsprechender Verkehrsschilder auf 30km/h begrenzt, in denen die Fahrradzone nicht besteht. Dies sind im Wesentlichen der Bereich der Bushaltstellen und die Zufahrt in die Tiefgarage der Riem Arcaden.
- Dadurch bleibt für Anwohner und Anlieger die Nutzung des KFZ wie bisher möglich.
- Gleichzeitig wird der Parkraumsuchverkehr der Besucher der Messe München, des Riemer Parks und des Riemer Sees verhindert.
- Durch die Fahrradzone wird dem bereits vorhandenen Radverkehr Rechnung getragen sowie die Nutzung des Fahrrades entsprechend geschützt und gefördert.

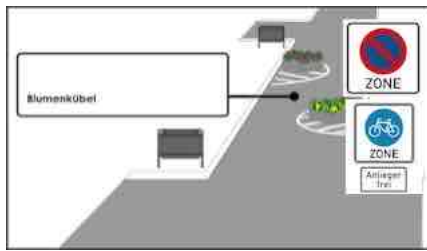
Moderne Mobilität ist Vielfalt, dies machen wir in Form einer Fahrradzone in der Messestadt Riem für die Besucher der IAA 2021 erlebbar, egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem E-Roller oder für Anlieger der Messestadt Riem mit dem KFZ! Die Schilder „Fahrradzone mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ sind an den folgenden Punkten aufzustellen und ebenso die Fahrradzone Ende-Schilder, zweckmäßigerweise auf der Rückseite, bei der Ausfahrt aus der Zone. Des Weiteren sind direkt bei den

Einfahrten jeweils das zugehörige Sinnbild „Fahrradzone“ auf der Fahrbahn zu markieren. Die bisher an diesen angegebenen Stellen vorhandenen 30 Zonen-Schilder sind zu entfernen, da in Fahrradzonen für alle dort berechtigten Fahrzeuge die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h eingeschlossen ist:

1. Einfahrt Edinburghplatz an der Ecke Helsinkistraße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900,11.69770%3B48.13306,11.68881 - map=17/48.13126/11.69297)
2. Einfahrt Edinburghplatz bei Ausfahrt aus Kreisverkehr
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13358%2C11.68870)
3. Einfahrt in die Helsinkistraße südlich der Zufahrt zur Tiefgarage Riem Arcaden
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13299%2C11.68893)
4. Einfahrt Lehrer-Wirth-Straße südlich der Ampelanlage
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13295%2C11.69413)
5. Einfahrt in die „kleine“ Willy-Brand-Allee, die parallel zur „großen“ Willi-Brand-Allee verläuft
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13307%2C11.69422)
6. Einfahrt Georg-Kerschensteiner-Straße, direkt an der „großen“ Willy-Brand-Allee, so dass die „kleine“ Willy-Brand-Allee eingeschlossen wird; 30 Zonen Schild am bisherigen Beginn der 30er Zone ist zu entfernen
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13334%2C11.69707)
7. Einfahrt Heinrich-Böll-Straße, direkt an der „großen“ Willy-Brand-Allee, so dass die „kleine“ Willy-Brand-Allee eingeschlossen wird; 30 Zonen Schild am bisherigen Beginn der 30er Zone ist zu entfernen
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13335%2C11.69997)
8. Einfahrt Selma-Lagerlöf-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13304%2C11.70277)
9. Einfahrt in die Astrid-Lindgren-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13303%2C11.70552)



An den Einfahrten ist die Fahrbahn so zu verengen, dass bei der Einfahrt in die Fahrradzone, die Regelung nicht übersehen werden kann und gleichzeitig der Linien- und Lieferverkehr ohne Behinderungen möglich ist:



Idee zu einer möglichen Ausführung

Im Bereich der Fahrradzone sind an folgenden Kreuzungen jeweils an allen Einmündungen in diese ein Sinnbild „Fahrradzone“ auf der Fahrbahn anzubringen. Dadurch werden die Anwohner bei der Ausfahrt aus den Stadtteilgaragen bzw. dem Wohngebiet an die Fahrradzone erinnert und die einfahrenden Radfahrer aus dem Riemer Park werden informiert, dass sie sich in einer Fahrradzone befinden:

1. Ecke Edinburghplatz/Flughafen-Riem-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.1290%2C11.6977%3B48.1330%2C11.6861)
2. Kreuzung Flughafen-Riem-Straße/Oslostraße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.1290%2C11.6977%3B48.1315%2C11.6861)
3. Kreuzung Helsinkistraße/Oslostraße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.1290%2C11.6977%3B48.1315%2C11.6889)
4. Kreuzung Lehrer-Wirth-Straße/Maria-Montessori-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13150%2C11.69411)
5. Kreuzung Georg-Kerschensteiner-Straße/Maria-Montessori-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.1290%2C11.6977%3B48.1315%2C11.6971)
6. Kreuzung Heinrich-Böll-Straße/Ruth-Beutler
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13155%2C11.69998)
7. Kreuzung Selma-Lagerlöf-Straße/Magdalena-Schwarz-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13155%2C11.70277)
8. Kreuzung Astrid-Lindgren-Straße/Magdalena-Schwarz-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13157%2C11.70552)
9. Kreuzung Astrid-Lindgren-Straße/Michael-Ende-Straße (Zufahrt Elisabeth-Castonier-Platz Ost;
https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13234%2C11.70554#map=18/48.13151/11.70364)
10. Kreuzung Selma-Lagerlöf-Straße/Michael-Ende-Straße (Zufahrt Elisabeth-Castonier-Platz West;
https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.13232%2C11.70278)

11. Kreuzung Flughafen-Riem-Straße/Kopenhagenstraße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.1290%2C11.6977%3B48.1294%2C11.6857)
12. Kreuzung Helsinkistraße/Stockholmstraße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12948%2C11.68899)
13. Kreuzung Lehrer-Wirth-Straße/Caroline-Henschel-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12951%2C11.69416)
14. Kreuzung Georg-Kerschensteiner-Straße/Elisabeth-Dane-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12953%2C11.69712)
15. Kreuzung Heinrich-Böll-Straße/Mutter-Theresa-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12955%2C11.70003#map=18/48.12929/11.69876)
16. Kreuzung Selma-Lagerlöf-Straße/Mutter-Theresa-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12960%2C11.70281)
17. Kreuzung Astrid-Lindgren-Straße/Ingeborg-Bachmann-Straße
(https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12970%2C11.70554)

Begründung:

Ziele dieses Antrages sind,

- dem bereits stattfindenden und zunehmenden Radverkehr Rechnung zu tragen,
- die gegenüber dem KFZ bevorzugte Nutzung des Fahrrades zum Zurücklegen von Wegen innerhalb des Stadtteils und darüber hinaus zu fördern,
- den Parksuchverkehr im Wohngebiet durch Besucher der Messe München, sowie der Besucher des Riemer Parks und des Riemer Sees dadurch zu verhindern, dass die Zufahrt ins Wohngebiet nur für Anlieger gestattet ist,
- die zunehmenden Geschwindigkeitsüberschreitungen durch den Vorrang für den Radverkehr innerhalb der Fahrradzone und die bauliche Veränderung an den Einfahrten in die Stichstraßen zu verringern und damit die Sicherheit für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen,
- die bestehende bewährte Parkraumregelung mit der bestehenden Parkverbotszone und dem Zusatz „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2h mit Parkscheibe erlaubt 9-18h, 18-9h frei“ beizubehalten und die bestehenden Schilder und Markierungen unberührt zu belassen (Vermeidung zusätzlicher Kosten),
- gleichzeitig den Stellplatznutzern im Wohngebiet und den Besuchern der Geschäfte und Gewerbetreibenden im Viertel die Anfahrt und Nutzung wie bisher im gewohnten Rahmen zu ermöglichen,
- den Linienverkehr der Line 190 durch die Straßen Helsinki-Straße, Caronline-Henschel-Straße, Elisabeth-Dane-Straße, Mutter-Theresa-Straße sowie Selma-Lagerlöf-Str weiterhin zu ermöglichen (Anlieger frei ggf. Ergänzung Linienverkehr frei, nur für den Fall, dass dies Anlieger frei nicht abdeckt; die Busse können mit

der bisherigen Geschwindigkeit die Strecke befahren; dort wo möglich könnte zusätzlich eine Busspur eingerichtet werden, damit Bus und Fahrradfahrer parallel die gleiche Strecke nutzen können, ohne sich gegenseitig zu gefährden oder zu behindern z.B. im Grünfinger zwischen Heinrich-Böll- und Selma-Lagerlöf-Straße: https://www.openstreetmap.org/directions?engine=fossgis_osrm_car&route=48.12900%2C11.69770%3B48.12951%2C11.70150)

- den Besucher der IAA 2021 die Fahrradzone in der Messestadt Riem als moderne Form von Mobilität erlebbar zu machen sei es als Fußgänger, als Radfahrer, als Nutzer eines E-Rollers oder als Anlieger der Messestadt Riem mit einem KFZ und
- sowohl den Anwohnern der Messestadt Riem als auch den Besuchern der neuen IAA 2021 unnötigen Parkraumsuchverkehr zu ersparen.

Die Einrichtung der Fahrradzone in der Messestadt Riem ist erforderlich, um alle vorgenannten Ziele zu erfüllen.

Die Straßen in der Messestadt sind im Wesentlichen für die Anwohner zur Zufahrt in die im Wohngebiet vorhandenen Tiefgaragenplätze gedacht. Eine Nutzung der KFZ innerhalb des Wohngebietes findet nicht statt. Die Messestadt Riem ist der Kinder- und Jugendreichste Stadtteil Münchens und deshalb haben wir im Wohngebiet erheblichen Radfahr- und Fußgängerverkehr. Dem Fußgängerverkehr ist bereits durch die vorhandenen Bürgersteige und der damit verbundenen Abgrenzung von den Fahrbahnen ausreichend Rechnung getragen.

Bereits durch Auflagen im Grundbuch ist sichergestellt, dass alle Wohngebäude sowie auch die Riem Arcaden ausreichend mit Radstellplätzen ausgestattet sind. Deshalb haben wir schon immer regen Fahrradverkehr in der Messestadt. Durch die Umwandlung in eine Fahrradzone mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ändert sich nichts Wesentliches für die Anwohner sowie Anlieger an der bereits bestehenden Regelung.

Zusätzlich gelten in der Fahrradzone mit dem Zusatz „Anlieger frei“ folgende Regeln, die sich gemäß der StVo-Novelle an den Regeln für Fahrradstraßen orientieren. Dies bedeutet:

1. Das Einfahren mit Fahrrädern und Elektrokraftfahrzeugen (E-Roller) ist für alle Nutzer möglich.
2. Das Einfahren mit allen anderen Fahrzeugen (KFZ, Lieferverkehr) ist ausschließlich Anliegern gestattet. Anlieger sind im Sinne der STVO alle Personen, die mit Grundstückseigentümern oder Bewohnern in Beziehung treten wollen. Demnach sind Besucher der Anwohner, der Geschäfte und Gewerbetreibenden eingeschlossen, jedoch Besucher der Messe München, des Riemer Parks und des Riemer Sees ausgeschlossen, sofern sie zur Einfahrt weder ein Fahrrad noch ein Elektrokraftfahrzeug nutzen.
3. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 30km/h,
4. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.
5. Auch Elektrokraftfahrzeuge (E-Roller) dürfen hier fahren.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Antrages wurde auch die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Messestadt Riem erwogen. Dieser sieht jedoch keine Trennung zwischen Fahrbahn und Bereich für die Fußgänger vor und würde umfangreiche bauliche Veränderungen nach sich ziehen. Des Weiteren beinhaltet der Verkehrsberuhigten Bereich eine Regelung bzgl. Parken, die eine Veränderung der Beschilderung erforderlich machen würde und zudem die Neueinrichtung von Bewohnerparken als Option für später ausschließt. Aus diesen Gründen erscheint die Fahrradzone die bessere Lösung, um den Parkraumsuchverkehr der Nichtanlieger zu vermeiden und die vorgenannten Ziele zu erreichen.

Beschlossen in der BA-Sitzung am 17.9.2020

Ja

Nein

Initiative: Michael Seyfried (Anwohner in der Messestadt Riem)